

## Teilegutachten Nr. 2006-KTV/STUTT-0512/MOE

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

**für den Änderungsumfang** : Fahrwerksfedern  
**vom Typ** : VA 957028  
HA 957029  
**des Herstellers** : Vogtland Autosport GmbH  
Alemannenweg 25-27  
D-58119 Hagen  
**für die Fahrzeuge** : Honda FR-V

Geschäftsbereich  
Kraftfahrttechnik und  
Verkehr

Prüfzentrum Wien  
A-1230 Wien  
Deutschstraße 10

Telefon:  
+43 1 / 610 91-0  
Fax: DW 6555  
pzw@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Dr.-Ing.  
Stephan Möckel  
Tel: +49/711/707092-73  
moe@tuv-a.de

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Prüfstelle,  
Überwachungsstelle,  
Zertifizierungsstelle,  
Kalibrierstelle**

**Notified Body 0408**

**Vereinsitz und  
Geschäftsführung:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich  
Tel.: +43 (1)514 07-0  
Fax: DW 6005  
office@tuv.at  
<http://www.tuv.at>

#### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

**Geschäftsstellen in**  
Dornbirn, Graz,  
Innsbruck, Klagenfurt,  
Lauterach, Linz,  
Mattersburg, Salzburg,  
St. Pölten, Wels, Wien  
und Filderstadt (D)

#### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Tochtergesellschaften**  
in Athen, Budapest,  
München, Prag,  
Teheran und Wien

**Bankverbindung**  
Bernhauser Bank eG  
Kto. 16682009  
BLZ. 61262345

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	HONDA MOTOR (J)
Handelsbezeichnung	FR-V
Fahrzeugtyp	BE1, BE3, BE5
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	e6*xx/xx*0099*.. e6*xx/xx*0100*.. e6*xx/xx*0104*..

Hinweis: xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis). Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

#### I.1 Einschränkungen zum Verwendungsbereich

<b>Vorderachse</b>	
Federausführung	VA 957028
Dämpferausführungen für zul. Achslasten [kg]	Serie 1150
Zulässiger Einstellbereich der Federtellerhöhe	entfällt
Bezugsgrößen für die o.g. Einstellmaße	entfällt

Hinterachse	
Federausführung	HA 957029
Dämpferausführungen für zul. Achslasten [kg]	Serie 990
Zulässiger Einstellbereich der Federtellerhöhe	entfällt
Bezugsgrößen für die o.g. Einstellmaße	entfällt

## II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

### II.1 Beschreibung der Vorderachs-Fahrwerksteile

#### II.1.1 Federung

Bauart / System	Hauptfeder / zylindrische Schraubendruckfeder
Kennzeichnung	VA 957028
Herstellerzeichen	VOGTLAND
Art der Kennzeichnung	Lackaufdruck
Ort der Kennzeichnung	mittlere Windung
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtung
Kennung	progressiv
Drahtstärke d	14,0 mm
Außendurchmesser $D_A$ oben	- mm
mitte	169,0 mm
unten	- mm
Länge $L_0$ (ungespannt)	290,0 mm
Windungszahl $i_g$	5,5

#### II.1.2 Dämpfung

Art	Serie
-----	-------

#### II.1.3 Höhenverstellsystem

Art	entfällt
-----	----------

### II.1.4 Einfederungsbegrenzung, Federunterlagen und Einfederwege:

Teileart / Material	Serie
Höhe / Ø / oder Teile-Nr.	entfällt
Einfederwege	Serie

## II.2 Beschreibung der Hinterachs-Fahrwerksteile

### II.2.1 Federung

Bauart / System	Hauptfeder / zylindrische Schraubendruckfeder / oberes Ende eingerollt
Kennzeichnung	HA 957029
Herstellerzeichen	VOGTLAND
Art der Kennzeichnung	Lackaufdruck
Ort der Kennzeichnung	mittlere Windung
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtung
Kennung	progressiv
Drahtstärke d	12,75 mm
Außendurchmesser $D_A$ oben	96,0 mm
mitte	108,0 mm
unten	109,0 mm
Länge $L_0$ (ungespannt)	280,0 mm
Windungszahl $i_g$	6,95

### II.2.2 Dämpfung

Art	Serie
-----	-------

### II.2.3 Höhenverstellsystem

Art	entfällt
-----	----------

### II.2.4 Einfederungsbegrenzung, Federunterlagen und Einfederwege:

Teileart / Material	Serie
Höhe / Ø / oder Teile-Nr.	entfällt
Einfederwege	Serie

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

#### **III.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden;
- die Funktionsmaße der Dämpfer (Einfederwege und äußere Abmessungen) mit Ausnahme der Ausfederwege dürfen nicht verändert werden;
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein;
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein, wenn nicht besondere Teilegutachten bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse über diese Dämpfer in Verbindung mit den geprüften Tieferlegungsfedern vorliegen.

#### **III.2 Rad/Reifenkombinationen**

##### **Serien-Rad/Reifen-Kombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen.

##### **Sonder-Rad/Reifen-Kombinationen**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad/Reifen-Kombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Teilegutachten bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen bis auf die nachfolgende Ausnahme sind eingehalten:
  - Werden besondere Federwegbegrenzer aufgrund von Auflagen in diesen Rädergutachten vorgeschrieben, so muss die Kennlinie der Achsfederung für die Tieferlegung neu ermittelt und bewertet werden (Prüfung nach §21, StVZO).

#### **III.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zul. Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Überhangwinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.)

#### **III.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zul. Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

#### **IV. Auflagen und Hinweise**

##### **Auflagen und Hinweise für den Hersteller**

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

##### **Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme**

- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.
- Es ist eine Achsvermessung durchzuführen.
- Die Endanschläge (Gummihohlfedern) und ggf. Federunterlagen müssen den Beschreibungen unter Punkt II.1.4 und II.2.4 entsprechen.
- Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.

##### **Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter**

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Beim Befahren von Unebenheiten und Rampen, z.B. in Parkhäusern, sind der verringerte Böschungswinkel und die verminderte Bodenfreiheit zu beachten.

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
13H	20	neue Fahrzeughöhe
33	22	MIT FEDERNSATZ DER VOGTLAND AUTOSPORT GMBH, KENNZ. FEDERN VO.: VA 957028, HI.: HA 957029, MAß RADHAUSAUSSCHNITTKANTE V/H:...../.....****

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer- / höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751 unterzogen. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

## VI. Anlagen

keine

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma Vogtland GmbH) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 98002, Zertifizierungsstelle RW – TÜV) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten umfasst Seite 1 bis 8 und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 08.06.2006

**TÜV Österreich**  
**Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr**  
**Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen**

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



  
Dr.-Ing. MÖCKEL  
Prüfingenieur

